



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 7. Juli 2023

Nummer 27

Versteigerung

Versteigerung VW T3-Bus



Ein VW T3-Bus der bereits Generationen bewegte, erst im Dienste der Feuerwehr der Stadt Lollar und anschließend viele Jahre im Kindergarten, wird nun gegen Höchstgebot veräußert.

Sie haben die Möglichkeit ein echtes Stück Lollarer Geschichte zu erwerben. Der VW T3 mit Erstzulassung 12/1986 hat ca. 95.850 km auf dem Tacho, TÜV bis 10/2024 und ist fahrbereit.

Es handelt sich um einen Diesel mit 51 KW.

Mindestgebot ist 4.500,00 EUR. Eine vorherige Besichtigung ist nach Rücksprache möglich (hierzu bitte unter 06406920-145 bei Hr. Leinweber melden).

Die Gebote bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag, der deutlich mit „Gebot T3-Bus“ gekennzeichnet ist, bis spätestens 31.07.2023 um 12:00 Uhr an:

*Magistrat der Stadt Lollar
Holzmühler Weg 76
35457 Lollar*



Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund der §§ 6 und 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Fassung vom 01.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.04.2007, der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Sitzung am 22.06.2023 folgende

8. ÄNDERUNGSSATZUNG der ENTWÄSSERUNGSSATZUNG

[EWS] vom 13.12.2004
beschlossen:
Artikel 1

§ 26 Abs. 2 wird aufgehoben und durch folgenden neuen Absatz 2 ersetzt:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und Sätze für Schmutzwasser

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben – bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,36 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5x \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann der Verband der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 2

Diese 8. Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg tritt zum 01.08.2023 in Kraft.
Lollar, 22.06.2023

Der Vorstand
Jan-Erik Dort
Bürgermeister
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz

am **Dienstag, 11.07.2023, 20:00 Uhr,**
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Fragestunde

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung und ggf. Anordnung Tempo 30 auf der L3475 in Lollar;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2023
3. Verschiedenes

Jutta Pfaff
die Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport

am **Mittwoch, 12.07.2023, 20:00 Uhr,**
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Fragestunde

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden
3. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Verschiedenes

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher

Bekanntmachung

zur 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am **Donnerstag, 13.07.2023, 20:00 Uhr,**
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Fragestunde

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Präsentation der Projektbeauftragten der Gießener Lahn-täler
4. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
5. Schlussbericht über den doppischen Jahresabschluss 2014
6. Haushaltsplan 2023: Beschlussfassung zum Investitionsprogramm
7. Beteiligung am Windpark Lumdatal
8. Weitere Beteiligung am Solarpark Staufenberg
9. Verschiedenes

Hartmut Wirth
der Ausschussvorsitzende



Stadtnachrichten

Stadt- und Schulmedothek: Öffentliche Saatgut-Tauschbox wieder im Angebot

Der Frühling naht, so auch die Aussaat. In Kooperation mit der Initiative „Staufenberg nachhaltig“ bietet die Stadt- und Schulmedothek an der CBES Lollar/Staufenberg auch in diesem Frühjahr wieder die Saatgut-Tauschbox an. Bürgerinnen und Bürger der beiden Kommunen sind herzlich eingeladen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Blumen, Gemüse, Kräuter, Gründüngung. Sie alle warten jetzt darauf, sich wieder zu vermehren und so für mehr Vielfalt auf häuslichen Balkonen, Terrassen, Beeten und Wiesen zu sorgen. Und wer noch etwas tiefer ins Thema einsteigen möchte: Die nötige Literatur zur Gartengestaltung und zum Gärtnern lädt darüber hinaus zum Ausprobieren ein.

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Öffnungszeiten während der Sommerferien

Die Türen der Mediothek bleiben in den ersten drei Wochen der Hessischen Schulferien für die öffentliche Ausleihe geöffnet. Leserinnen und Leser können sich am Montag- und Donnerstagnachmittag jeweils von 16 - 19 Uhr mit Büchern, CDs, Zeitschriften, Spielen und noch vielem mehr eindecken.

Ab dem 11. August 2023 schließt die Mediothek vorübergehend für drei Wochen. Die erste öffentliche Ausleihe findet im Anschluss daran regulär am Montag, dem 4. September 2023, statt.

Und gleich noch eine weitere gute Nachricht: Das Team der Mediothek hat in den letzten Wochen intensiv am Veranstaltungsprogramm für den kommenden Herbst gearbeitet. Verschaffen Sie sich gerne einen Überblick über ein hochqualitatives Event-Angebot, das am 22. September gleich mit einem musikalischen Paukenschlag beginnt. Sophie Chassée spielt im Herbst als Band-Mitglied der AnnenMay-Kantereit auf großen Festivalbühnen. Während der Tour legt sie mit ihrem Solo-Konzert einen Zwischenstop an der CBES in Lollar ein. Der Kartenverkauf zu den Veranstaltungen hat bereits begonnen. Alle weiteren Infos zu Musik, Literatur und Comedy unter:

www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/

Die Zählerwechsel werden zum einen durch Mitarbeiter:innen der Firma enwas GmbH, 67292 Kirchheimbolanden und zum anderen durch Mitarbeiter:innen der FKD GmbH, 76761 Rülzheim, durchgeführt.

Die betreffenden Grundstückseigentümer:innen werden schriftlich über den vorgesehenen Wechseltermin durch die o. g. Dienstleister informiert.

Die Mitarbeiter:innen der Firma enwas und der Firma FKD können sich durch gültige Dienstaussweise ausweisen. Wir bitten darum, den Mitarbeiter:innen der Firma enwas und der Firma FKD ungehinderten Zugang zu den Zähleranlagen zu gewähren. Der Beleg über den Zählerwechsel weist die Zählerstände des ausgebauten und des neuen Zählers aus. Um spätere Widersprüche und Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die eingetragenen Zählerstände zu überprüfen. Der Beleg wird digital erzeugt und kann auf Wunsch durch den ZLS im Nachgang übersendet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen vom ZLS unter der Telefonnummer **06406-9134 0** zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an die **abrechnung@zls-lollar.de** senden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

*Jan Philipp Körber
Geschäftsführer*



Duales Bachelor-Studium „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“ mit dem Magistrat der Stadt Lollar und der accadis Hochschule Bad Homburg Organisationsform: Dual 3 plus 2

Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsbereites und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbständigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

Was wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine angemessene Vergütung
- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

Du bist interessiert und möchtest dich bei uns bewerben?

Dann melde dich über das accadis-Portal an und lade deinen Lebenslauf, deine Zeugnisse und ein Motivationsschreiben zum Studiengang „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.“ hoch.

Die accadis Hochschule lädt dich in einem 1. Schritt zu ihrem Aufnahmeverfahren ein.

Wenn dieses erfolgreich bestanden ist, erhalten wir deine Bewerbungsunterlagen von der accadis Hochschule und setzen uns mit dir in Verbindung. Wir freuen uns auf dich!

**STADTTEILFEST
IN DER LOLLARER
KERNSTADT**

Ein buntes Programm.
Für einander. Miteinander.

**SAMSTAG, 15. JULI 2023
AB 15:00 UHR**

**PARKPLATZ IN DER SCHUR &
GELÄNDE DES FAMILIENZENTRUMS
SCHUR 18,35457 LOLLAR**

VIelfältige Aktivitäten:
KISTENKLETTERN
HÜPFBURG
KINDERSCHMINKEN & HENNA
SPIELEVERLEIH "LOLLAR SPIELT"
INFOSTÄNDE
ESSEN & GETRÄNKE

BÜHnenPROGRAMM:
15:30: AUFTRITT DER KINDER DER
BUNTEN SCHULE LOLLAR MIT TANZ
UND GESANG
16:30 DIE HIPHOP UND BREAKDANCE-
GRUPPE ZEIGT IHR KöNNEN

EINE VERANSTALTUNG DER GEMEINWESENARBEIT, DEM INTEGRATIONSBURO UND DER JUGENDPFLEGE DER STADT LOLLAR

Landkreis Gießen
ZAUG Diakonie
Stark für andere

Zweckverband Lollar-Staufenberg Austausch von Wasserzählern

Nach dem Eichgesetz ist es erforderlich, die vom Zweckverband Lollar-Staufenberg (ZLS) installierten Trinkwasserzähler regelmäßig zu wechseln. Die Wasserzähler sind Eigentum des ZLS. Nach dem Ablauf der Eich-Gültigkeitsdauer sind die Wasserzähler durch den ZLS auszuwechseln.

Wir beabsichtigen, diesen Zähleraustausch ab Juli 2023 durchführen zu lassen. Die Zählerwechsellkampagne 2023 wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2023 andauern.

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

Ihr Mitteilungsblatt!

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,
 Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2,
 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage
 sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder
 www.kzv.de
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

80. Geburtstag? Goldene Hochzeit?

Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?

Sehr gerne!

Sagen Sie uns einfach Bescheid!

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.

In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben, ob sie einen Besuch des Bürgermeisters zu ihrem Jubiläum wünschen. Dieses Verfahren wird bzw. wurde eingestellt.

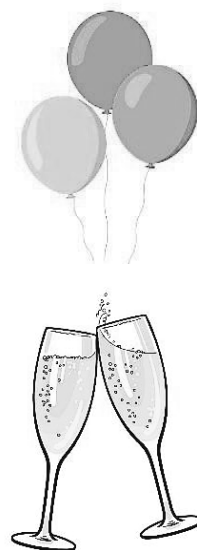
Generell möchte der Bürgermeister nach der Corona-Pandemie auch wieder die persönlichen Besuche zu den Altersjubiläen aufnehmen. Daher wurden bisher die Altersjubilare angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird. Dieses Verfahren wurde nun Ende April 2023 ebenfalls eingestellt.

Seit Mai 2023 gilt Folgendes:

Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu einer Woche vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern.

Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier.

Vielen Dank!



Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister



Komm mit ins **Team** der Stadtverwaltung Lollar zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeitung Bauen / Liegenschaften (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./Wo.) befristet bis 31.07.2024 mit der Aussicht auf unbefristete Beschäftigung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verwaltung der Gemeinschaftseinrichtungen und städtischen Liegenschaften (Wartungsverträge, Energiekostenabrechnung, Miet-, Pachtverträge, Führung der Liegenschaftsakten, Abfallwirtschaft) sowie Abwesenheitsvertretung der Friedhofsverwaltung
- Koordinierung des Auftragswesens für den Service- und Betriebshof
- Zuarbeit Fachbereichsleitung und Unterstützung der Bereiche Hoch- / Tiefbau
- Bearbeitung von Auftragsvergaben nach GemHVO, HVTG, HAD, UVgO usw.
- Bearbeitung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen
- Erstellung von Gremiovorlagen, Mitarbeit beim Baulückenkataster, Bauplatzvergabe

Sie erwartet eine sinnstiftende und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem Fachbereich aus acht Personen. Wir bieten ein kollegiales und familienfreundliches Betriebsklima, flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mobiles Arbeiten, Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Ihr Anforderungsprofil:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungsfachwirt/in oder eine vergleichbare Qualifizierung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich einer öffentlichen Kommunalverwaltung
- Gute Kenntnisse im Vertragsrecht, Vergaberecht, Haushaltsrecht und Verwaltungsrecht
- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte vorausschauende teamorientierte Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Softwareprogramme (Ingrada, SD-Net, I-Kat, HAD, Finanz+) sind von Vorteil.
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

Bieten wir:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen (VL),

Die Vergütung erfolgt bis zur EG 9a nach dem TVöD. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, muss aber vollständig besetzt werden. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb per E-Mail unter markus.heeb@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.07.2023** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: **Bewerbung@lollar.info**. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein. Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Komm mit ins **Team** der Stadtverwaltung Lollar zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Leitung des Service- und Betriebshofes (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39 Std./Wo.).

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und personelle Leitung des Bauhofs / Baubetriebshofs inkl. des Fuhrparks.
- Auftragsplanung, Verkehrssicherungspflichten, Tätigkeits- und Terminsteuerung, Arbeitsvorbereitung, Controlling, z. B.: Baumkontrollen, Baumpflege, Friedhofswesen, Grünflächenpflege, Unterhaltung der Gebäude und Gewässer, Kreislaufwirtschaft, Spielplatzkontrollen und Unterhaltung, Straßenbeleuchtung, Unterhaltung, Reinigung und Kontrolle der Straßen, Winterdienst / Einsatzleitung und Planung.
- Personal: Einsatzplanung, Urlaubs- und Schichtpläne, Rufbereitschaft, Mitwirkung bei der Erstellung von Dienst-/Betriebsanweisungen, Personalentwicklung, Personalbeschaffung, Fachliche und disziplinarische Personalführung, Führung von Jahresgesprächen, Leistungsbewertung für das Leistungsentgelt
- Bauhof-Fahrzeuge, Maschinen, Material: Investitionsplanung, Mitwirkung bei der Beschaffung / Ausschreibung / Vergabe von Fahrzeugen nach VOL, Mitwirkung bei Entscheidung über Kauf / Leihe / Leasing / Kooperation, Neufahrzeug / Gebrauchtfahrzeug, Disposition von Betriebsmitteln, Materialbewirtschaftung, Geräteeinsatz
- Kaufmännische Aufgaben: Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Ermittlung von Personal- und Fahrzeugstundensätzen, Einholung von Angeboten für benötigte Fremdleistungen/ Mitwirkung bei Auftragsvergaben nach VOB, Materialverrechnung, Kostenmanagement, Vorkalkulation für Aufträge, Rechnungsbearbeitung, Controlling und Berichtswesen
- weitere Aufgaben: Beratung und Unterstützung der Verwaltung zu praktischen Problemlösungen, Gewährleistung der Arbeitssicherheit und Anlagensicherheit, Überwachung von Unfallverhütungsvorschriften (UVV), Mitarbeiterunterweisungen, Beschwerdemanagement, Mängelmelder, Berichterstattung an Vorgesetzte bzw. den Bürgermeister, Zusammenarbeit mit politischen Gremien, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei städtischen Maßnahmen.

Sie erwartet eine sinnstiftende und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem Team aus ca. 20 Personen. Wir bieten ein kollegiales und familienfreundliches Betriebsklima, flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mobiles Arbeiten, Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Ihr Anforderungsprofil:

- Meisterabschluss in einem handwerklichen Beruf, Techniker oder eine vergleichbare Qualifizierung mit mehrjähriger nachgewiesener Führungserfahrung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich einer öffentlichen Kommunalverwaltung
- Kenntnisse im Vertragsrecht, Vergaberecht, Haushaltsrecht sind von Vorteil

- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte vorausschauende teamorientierte wertschätzende Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Softwareprogramme (Ingrada, SD-Net, I-Kat, HAD, Finanz+) sind von Vorteil
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B, CE,
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Souveränes Auftreten, Innovationsfähigkeit, Bürger- und Servicefreundlichkeit

Bieten wir:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen (VL)

Die Vergütung erfolgt bis zur EG 9a nach dem TVöD. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, muss aber vollständig besetzt werden. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb per E-Mail unter markus.heeb@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **13.08.2023** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: **Bewerbung@lollar.info**. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Bunte Halle Lollar

Zurzeit werden leider häufiger Sachen abgegeben, die beschädigt, verstaubt oder defekt sind. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Spenden in einem sauberen und gut erhaltenen Zustand sind. Nur so finden sie noch einen Abnehmer.

Momentan freuen wir uns über:

- Sommerkleidung und -schuhe
- Geschirr und Besteck
- Pfannen und Töpfe
- Küchenutensilien
- Handtücher und Bettwäsche
- Spielsachen
- Kleinmöbel
- verkehrstüchtige Fahrräder

Die Spenden können Sie montags und freitags von 16.00 - 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 - 17.00 Uhr. Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Fotos unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

Wertstoffhof in Lollar, Kirchgarten 11, zu folgenden Zeiten an:

Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk Holz mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapier-tonen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220 nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen

Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck

keine ölverschmutzten Teile

keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zusätzlich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
 - Rührschüsseln
 - Eimer
 - Wäschekörbe
 - Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen
- Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden. Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller.

Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschröt für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*